

1 Allgemein

Es gibt keine Könige/Kaiser. Der Adelige Herrscher einer Provinz ist der Duke(Herzog). Auf Reichsebene gibt es den grossen Rat, in dem ja jeweils ein adliger Vertreter aus jeder Provinz (meist kleinerer Adel, eher nicht der Duke) und je ein Vertreter der neun reichsten Gilden. Den Rat gibt es auch in jeder Provinz und in jeder Stadt und regelt die Belange die der Reichsrat nicht abdeckt.

Die Gilden haben Hoheit über sich selbst, genau wie die Kirchen. Alles was nicht in die Hoheit der Gilden oder Kirchen gehört, fällt damit in die Zuständigkeit des adeligen Herrschers.

Die Gesetzgebung geschieht durch die Räte in Abstimmung mit der Kirche. Die Ausführung der Gesetze liegt bei den obigen 3 „Institutionen“.

2 Adel/Herrscher

- Duke/Herzog einer Provinz (entsprechend Duchess)
- Earl/Graf einer Region (entsprechend Countess, Gräfin)
- Baron einer kleinen Region (Baroness)

Lord/Herr ist der generelle Ehrentitel/Anrede (Lady, Herrin)

- Patriarch ist der Titel des Ratsvorsitzenden
- Rat ist der Ehrentitel eines Ratsmitglieds (Reichsrat, Provinzrat, Stadtrat)
- Mutter-Hohepriesterin ist der inoffizielle Titel der ersten Hohepriesterin des Tempels der 9 Sterne (inoffiziell auch Matriarchin)

3 Beamte

Alle Beamte müssen einen Scholarship absolviert haben, bis auf den Chancellor, der vom entsprechenden Herrscher benannt wird.

Die Ausbildung geschieht entweder in einer „**Honorable School of**“, einer „**National Academy of**“ oder einem Tempel der Kirche der Neun Sterne. Titel sind entsprechend nach Absolvierung „*Honorable Scholar of*“, „*Avowed Academic of*“ beziehungsweise „*Clerical Sage*“.

3.1 Reich

- Kanzler/Chancellor/Councilor
- Reichsadministrator
- Reichsadvokat
- Reichsmagistrat
- Reichsexecutive (Reichsbeamter)

3.2 Provinz

- Kanzler/Chancellor/Councilor
- Provinzadministrator
- Provinzadvokat
- Provinzmagistrat
- Provinzexecutive (Provinzbeamter)

3.3 Stadt

- Kanzler/Chancellor/Councilor
- Städtischer Administrator
- Städtischer Advokat
- Städtischer Magistrat
- Städtischer Executive (Städtischer Beamter)

Darüber hinaus gibt es die sogenannten „*civil servants*“, die keine Beamten sind, keinen scholarship absolviert haben und nur für einfachen Tätigkeiten beschäftigt werden.

4 Wache

Die Wache ist sozusagen das Militär, der Name kommt von „Grenzwache“, kann aber auch bei Bedarf für zivile Aufgaben herangezogen werden. Eine grundsätzliche Trennung von militärischen und zivilen Aufgaben gibt es nicht.

4.1 Reichswache

Für die Grenzsicherung an Land ist die Reichswache zuständig. Die Seeverteidigung liegt in der Hand der Kirche der neun Sterne.

- Reichsgeneral
- Colonel/Oberst
- Major
- Hauptmann
- Lieutenant /Leutnant
- Brigadier / Brigadier
- Guard / Wache / Soldat

4.2 Provinzwache

- Major
- Hauptmann
- Lieutenant /Leutnant
- Brigadier / Brigadier
- Guard / Wache / Soldat

4.3 Stadtwache

Hauptaufgabe ist die „Torwache“ und somit auch die Stadtverteidigung.

- Hauptmann
- Lieutenant /Leutnant
- Brigadier / Brigadier
- Guard / Wache

5 Garde

Die Garde ist sozusagen die Polizei des Reiches/Landes mit hauptsächlich ziviler Ordnungsfunktion. Sie wird aber gelegentlich zu militärischer Unterstützung herangezogen. Die Ränge sind daher vergleichbar.

In der Sektion „Vergleich der Ränge“ ist die Hierarchie im Vergleich dargestellt.

5.1 Reichsgarde

- Reichsgeneral
- Colonel / Oberst
- Major
- Hauptmann
- Lieutenant
- Sergeant
- Corporal
- Officer
- Private

5.2 Provinzgarde

- Major
- Hauptmann
- Lieutenant
- Sergeant
- Corporal
- Officer
- Private

5.3 Stadtgarde

- Hauptmann
- Lieutenant
- Sergeant
- Corporal
- Officer
- Private

6 Kriminalisten

Die Kriminalisten sind der ermittelnde Teil der „Polizei“ und mit höheren Privilegien ausgestattet. Dies deckt alle Bereiche des Lebens ab, ausser der Kirche, solange diese nicht kriminalistische Hilfe anfordert.

6.1 Reich

- Reichsmarschall (sozusagen der Reichssuperintendent)
- Reichsdetektiv
- Reichsinvestigator (-fahnder)
- Reichsconstable
- Reichsinspector
- Reichsobserver/Agent / Ermittler

6.2 Provinz

- Provinz-Superintendent (Provinzpolizeipräsident)
- Superintendent (Polizeipräsident)
- Provinzdetective / Detektiv
- Provinzinvestigator (-fahnder)
- Provinzconstable /Konstable
- Provinzinspector
- Provinzobserver/Agent / Ermittler

6.3 Stadt

- Superintendent (Polizeipräsident)
- Detective / Detektiv
- Investigator (-fahnder)
- Constable /Konstable
- Inspector
- Observer / Agent / Ermittler

7 sonstige

Es gibt in den meisten Städten noch eine Hafenz Polizei die sich folgendermassen aufgliedert:

- Hafenmeister (Chief)
- Lieutenant
- Sergeant
- Officer

8 Vergleich der Ränge

Natürlich wird bei solchen Hierarchien der Vergleich eines Ranges aus einer Organisation mit der aus einer anderen häufig bedeutend, daher hier die Abfolge der Ränge insgesamt.

Innerhalb der gleichen Organisation (z.B. Garde) hat ein Angehöriger der Reichsabteilung eine höhere Position gegenüber einem Angehörigen der Provinzabteilung. Beispielsweise ist ein Reichs-Sergeant Vorgesetzter eines Provinz-Sergeant. Daher auch die gleiche Verwendung der Ränge.

Zwischen den Organisationen ist bei einem gleichen bzw. vergleichbaren Rang die Abfolge folgendermassen:

1. Kriminalisten
2. Wache
3. Garde

(der Superintendent ist der Polizeipräsident, der Leiter Garde und der Kriminalabteilung)

Teilweise entscheidet aber auch die Zuständigkeit einer Angelegenheit:

In vielen Fällen hat ein adeliger Herrscher gleichzeitig eine hohe militärische Stellung inne. Z.B. ist der Landesherr Lord Charles 4th Duke Malgrew of Feperen Highe and Earl of North Ridgest ein General der Reichswache.

Die Beamten des Reiches haben keine direkten Befugnisse über die Wache/Garde, Anforderungen werden über den Dienstweg gestellt.

Die adeligen Herrscher haben den Gesetzen entsprechend eine Gewalt über die Wache und Garde, die Befugnisse sind aber seit der Reichsgründung genau festgelegt. Eine direkte Order des Rates, korrekt veröffentlicht, kann nie durch einen Herzog ausser Kraft gesetzt werden.

Die Priesterinnen haben keine direkte Gewalt über die Wache/Garde (wohl aber über die Marine). Allerdings wird der „Befehl“ einer Priesterin weitesgehend akzeptiert, wenn der Rahmen stimmt ¹.

¹Wache! Bringe bitte sofort diesen Brief zum Hauptmann.

Reichsmarschall	Reichsgeneral/Wache Reichsgeneral/Garde
Reichsdetektiv	ReichsColonel/Wache ReichsColonel/Garde ReichsMajor/Wache ReichsMajor/Garde
Provinzsuperintendent	ProvinzMajor/Wache ProvinzMajor/Garde ReichsHauptmann/Wache ReichsHauptmann/Garde ProvinzHauptmann/Wache ProvinzHauptmann/Garde
Stadtsuperintendent	StadtHauptmann /Wache StadtHauptmann/Garde
Provinzdetektiv	ReichsLieutenant/Wache ReichsLieutenant/Garde ProvinzLieutenant/Wache ProvinzLieutenant/Garde
StadtDetective	StadtLieutenant/Wache StadtLieutenant/Garde
Reichsinvestigator (-ermittler)	ReichsBrigadier/Wache ReichsSergeant/Garde
Provinzinvestigator (-ermittler)	ProvinzBrigadier/Wache ProvinzSergeant/Garde
StadtInvestigator	StadtBrigadier/Wache StadtSergeant/Garde
Reichsconstable	ReichsGuard/Wache ReichsCorporal/Garde
Provinzconstable	ProvinzGuard/Wache ProvinzCorporal/Garde
StadtConstable	StadtGuard/Wache StadtCorporal/Garde
Reichsinspektor	ReichsOfficer/Garde
Provinzinspektor	ProvinzOfficer/Garde
Stadtinspektor	StadtOfficer/Garde
Reichsobserver	ReichsPrivate/Garde
Provinzobserver	ProvinzPrivate/Garde
Stadtoobserver	StadtPrivate/Garde

9 Kirche der Neun Sterne

Die Kirche ist ebenfalls nach Reich , Provinzen und Städten organisiert.

Die Spitze der Kirche stellt zur Zeit die Lady Eolin Mutter-Claysinþ, Hohepriesterin des Tempels der Kirche der Neun Sterne von Malwynfort-Hæðerim dar.

Die Kirche ist folgendermassen durchorgansiert:

Jede größere Stadt (in der Regel jede Großstadt und jede mittelgroße Stadt) hat einen Tempel der Kirche der Neun Sterne.

Innderhalb eines Tempels gibt es die folgenden Ränge:

- Lady Mutter Hohepriesterin
- neun Hohe Töchter (Hohepriesterinnen)
- einfache Priesterinnen

Die Neun Hohen Töchter bilden den sogenannten *Zirkel*, der der Mutter Hohepriesterin mit seinem Rat zur Seite steht.

Die Tempel untereinander sind weitestgehend gleichberechtigt, sollte einmal eine Rangunterscheidung notwendig sein, entscheidet die Gunst der Göttin gegenüber der Mutter-Hohepriesterin über den Rang des Tempels und damit den Rang der Priesterinnen insgesamt untereinander. Dieser Fall trat aber bisher nie ein.

Eine Sonderstellung hat aber noch die Mutter-Hohepriesterin des gesamten Reiches, die von der Göttin auserwählt wird (und sich dadurch äussert, dass sie eine herausragende und exklusive Fähigkeit besitzt) und eigentlich immer in den Tempel der Hauptstadt des Reiches wechselt (was aber nicht sein muss).

Dadurch hat der Tempel in Malwynfort-Hæðerim darzeit eine Vorrangstellung in der Kirche.

Der Rang wird auch noch nach Funktion unterschieden, z.B. hat die erste Heilerin ein recht hohes Ansehen im Tempel und eine gewisse Gewalt über andere Priesterinnen. Die „Beförderung“ geschieht meist nach der Gunst der Göttin, welche sich auch durch die Kraft der Priesterin Wunder auszuüben äußert.

Ränge nach Funktionen auf See²:

- Kapitöse (etwa die Hälfte sind Priesterinnen)
- Navigator (mehr als 9 von 10 ausgebildete Priesterinnen)
- erster Maat (eine von 10 Priesterin)

Sollte z.B. einmal eine Hohe Tochter an Board eines Schiffes, hat sie keine Befugnis z.B. über die Navigatorin, auch wenn diese nur eine normale Priesterin ist. Die Funktion wiegt dabei stärker.

Eine Ausnahme bildet die sogenannte „Heilige Admiralität“. Eine vom Zirkel der neun Priesterinnen gewählte Priesterin die die Aufgabe eines „Flottenadmirals“ ausübt.

²diese gelten auch, falls der Inhaber einer Position keine Priesterin ist